

Prävention sexualisierter Gewalt

Informationen www.swimpool.de/psg

Präventionsplakate

- [Präventionsplakate vom Landessportbund NRW](#) herunterladen
- [Präventionsplakate vom Deutschen Olympischen Sportbund](#) bestellen oder herunterladen

Broschüren

- Broschüre für Jungen: "[Finger weg! Pack mich nicht an!](#)"
- Broschüre für Mädchen "[Wir können auch anders!](#)"

Zusammenfassung PSG Workshop

1. Plakate des Landessportbundes NRW



Die verschiedenen Plakate zur Prävention und Sensibilisierung von sexualisierter Gewalt wurden anfangs diskutiert in Hinsicht auf:

- Was denke ich, wenn ich in ein Bad/einen Verein gehe und diese Plakate dort hängen sehe?
- Können die Plakate Neumitglieder verunsichern oder ein gutes Gefühl geben?
- Sprechen diese Plakate euch an? Was denkt ihr darüber? Sind sie kindgerecht?

2. Definition sexualisierte Gewalt

Im nächsten Schritt wurden anhand von Beispielsituationen die Teilnehmer angeregt, selbst zu beurteilen, ob diese Situation sexualisierte Gewalt oder eine Grenzverletzung ist. Zusätzlich wurden im Diskussionsfall Lösungsstrategien entwickelt, die man im Verein in der Regel gut verwenden kann.

Beispiel: „Eine Übungsleiterin geht regelmäßig in die Jungenumkleide, weil da immer etwas los ist.“

Lösungsstrategie: Zunächst schauen, ob ein männlicher Übungsleiter für dieses Problem zur Verfügung steht. Der/Die ÜL hat Aufsichtspflicht und würde diese verletzen, wenn er nicht eingreift. Die Jungen könnten sich in der Umkleidekabine schlimmstenfalls die Köpfe einschlagen. Dann: Laut anklopfen und ankündigen vor der Tür der Umkleidekabine, den Jungen ein paar Sekunden geben sich etwas überzuwerfen, dann reingehen und die Situation kurz und schmerzlos klären.

Prävention sexualisierter Gewalt

Sexualisierte Gewalt ist die die Ausübung von Macht mit dem Mittel der Sexualität. Der Kern ist die Demütigung, Bloßstellung, das Ausnutzen von Autorität und Macht gegenüber dem Opfer. Sexualisierte Gewalt teilt sich in zwei Bereiche ein: Den strafrechtlich relevanten Teil und Verletzungen in der Grauzone. Alles was strafrechtlich relevant ist, ist im Strafgesetzbuch geregelt. Alles andere sind Verletzungen der Grauzone. Dazu kann gehören: sexualisierende Sprüche und Kommentare sowie Ausdrucksweise, ‚unabsichtliches‘ Anfassen (Abrutschen bei der Hilfestellung), unpassender und nicht notwendiger Körperkontakt. Diese Verletzungen der Grauzone könnten möglicherweise Vorbereitungshandlungen des Täters sein. Also ein Herantasten an das Opfer.

3. Opfer

Opfer sind sowohl Mädchen als auch Jungen. Im Schnitt hat jeder vierte Junge und jedes vierte Mädchen unter 18 Jahren schon einmal sexualisierte Gewalt und/oder Grenzverletzungen selbst erfahren. Sexualisierte Gewalt kann unter Jugendlichen, Trainern/Übungsleitern, Funktionsträgern, Kindern und in sämtlichen anderen Kombinationen passieren. Voraussetzung dafür ist ein Machtverhältnis zwischen Opfer und Täter.

4. Täter

Es gibt nicht den Täter oder die Täterin. Doch eine Tat sexualisierender Gewalt ist kein Ausrutscher oder eine Zufallstat, sondern lange geplant und gut vorbereitet. Der Täter geht in einen Verein – primär ein Verein mit undurchlässigen Strukturen, wo keiner weiß was der andere macht – und sucht sich dort ein Opfer. Ein Opfer, das hilfsbedürftig, Zuneigung und Aufmerksamkeit braucht, mit dem man sofort Vertrauen aufbauen kann, in dem man für es da ist. Der Täter baut nun Vertrauen zum Opfer auf und testet an. Grenzen im verbalen Ausdruck, Körperkontakt: sogenannte Vorbereitungshandlungen. Der Täter hat nun irgendwann so viel Einfluss auf das Opfer, dass er es manipulieren, erpressen und seine Fantasien ausleben und das Opfer ausnutzen kann. Wenn es rauskommt, droht der Täter dem Opfer, erpresst es weiter oder weist ihm die Schuld zu. Das ist im groben die Strategie des Täters. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene brauchen daher die Hilfe von Erwachsenen, um aus diesem Teufelskreis herauszukommen, indem wir die Augen offen haben und uns einmischen!

5. Was können wir tun?

Sensibilisierung und Aufmerksamkeitskultur. Das es sexualisierte Gewalt gibt muss bekannt sein und es muss darüber gesprochen werden. Der Verein muss sich damit thematisch befassen, positionieren und dies nach außen tragen. Offene Statements und wachsame Augen sind ein großartiges Präventionsmittel.

Dazu gehört natürlich ebenfalls, dass sich alle Trainer/ÜL mit dem Ehrenkodex des Landessportbundes NRW befassen und ein erweitertes Führungszeugnis dem Vereinsvorstand vorlegen. Weiterhin gibt es kostenlose Angebote, um alle ÜL/Funktionäre/Vorstände in einem Workshop zu sensibilisieren und so weiter Aufmerksamkeit im Sport zu schaffen.

Prävention sexualisierter Gewalt

6. Intervention

Wenn man bei einem anderen ÜL sieht, dass er zum Beispiel bei der Hilfestellung im Sport öfter abrutscht, einfach locker darauf ansprechen. Der ÜL hat es vielleicht gar nicht gewollt oder gemerkt. Offen darüber reden ist hier immer der beste Weg. Bloß keinen Generalverdacht gegen diesen ÜL aufsetzen und darüber tuscheln und Gerüchte verbreiten, das bringt niemandem im Vereinsleben nach vorne.

Wenn ein ÜL von einem Kind/Jugendlichen angesprochen wird, weil es etwas erzählen möchte vom Sport oder von zu Hause gelten folgende Abläufe:

- Dem Kind zuhören, Glauben schenken, keine Fragen stellen, Kind das erzählen lassen was es erzählen möchte. Dem Kind trotzdem mitgeben, dass du gerne mit jemandem darüber sprechen möchtest, damit du ihm helfen kann. Nichts tun, was das Kind nicht möchte! Aufschreiben, was das Kind gesagt hat (Gedankenprotokoll)
- Vorstand oder/und Ansprechpartner im Verein ansprechen und das weitere Vorgehen besprechen. Dies ist in der Regel ein Anruf beim Kinderschutzbund. Bitte nicht direkt das Jugendamt oder die Polizei rufen. Diese müssen als Behörde handeln und ermitteln. Das kann im schlimmsten Fall dem Kind nichts bringen, da Beweise vernichtet werden und der Täter direkt Bescheid weiß, dass es rausgekommen ist.

Wenn euch ein Kind anspricht, hat es das größte Vertrauen zu euch. Das dürft ihr nicht missbrauchen! Genießt es, seid weiter ein guter Ansprechpartner und eine gute Vertrauensperson für das Kind. Tut nichts, was ihr nicht mit dem Kind abgesprochen habt!

Bei Fragen könnt ihr euch jederzeit an mich wenden: f.jobkes@schwimmverband.nrw

Prävention sexualisierter Gewalt im Schwimmbad

- ✓ Bei erforderlichem Körperkontakt im Rahmen des Vereinsbetriebes (z.B. bei Hilfestellungen im Wasser, bei der Rettung von Kindern und Jugendlichen etc.) ist die Intimsphäre zu wahren!
- ✓ Die Kinder und Jugendlichen haben die Möglichkeit, sich eigenständig umzuziehen.
- ✓ Umkleiden und Duschen sind für Erwachsene – egal ob Eltern, Betreuer/innen oder Trainer/innen tabu.
- ✓ Ist das Betreten der Umkleiden oder Duschen zwingend erforderlich, erfolgt dies durch gleichgeschlechtliche Personen und eine kurze Ansage.
- ✓ Es empfiehlt sich, die Umkleiden oder Duschen zu zweit zu betreten, sodass das Vier-Augen-Prinzip gewahrt ist.
- ✓ Die Nutzung von elektronischen Geräten mit Kamerafunktion ist für alle in den Umkleiden untersagt.
- ✓ Das Fotografieren und Filmen in der Schwimmhalle darf nur in Abstimmung mit den beteiligten Kindern, den Eltern und dem Badbetreiber erfolgen.
- ✓ In der Umgangssprache wird auf sexistische, beleidigende und gewalttätige Äußerungen verzichtet.